LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21377**

14.09.2026

Mündliche Anfrage

für die 129. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16. September 2026

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

80 Abgeordnete
Ralf Witzel FDP
Dietmar Brockes FDP

Wer bezahlt die Rechnung für den gescheiterten vorgezogenen Kohleausstieg 2030 und wie stark werden Stromkunden und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zusätzlich belastet?

Die schwarz-grüne Landesregierung hat im Oktober 2022 gemeinsam mit dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und der RWE AG in einem umstrittenen Hinterzimmerdeal vereinbart, den Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier von 2038 auf das Jahr 2030 vorzuziehen. Voraussetzung hierfür war (bzw. ist), dass rechtzeitig ausreichend gesicherte Ersatzkapazitäten zur Verfügung stehen.

Das Erreichen dieser notwendigen Bedingung erscheint aus heutiger Sicht mehr als fraglich. Die Bundesregierung hat die Entscheidung über einen möglichen Reservebetrieb der Braunkohlekraftwerke Niederaußem K sowie Neurath F und G vertagt und will zunächst die Ergebnisse der milliardenschweren Ausschreibungen, die am Ende der Steuerzahler bezahlen wird, für neue gesicherte Kraftwerksleistung abwarten. Die Zuschläge der zweiten Ausschreibungsrunde sollen erst am 23. Februar 2027 bekanntgegeben werden.

Damit steht entsprechend der Regelung des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes konkret im Raum, dass die Kraftwerke zwar 2030 aus dem regulären Strommarkt genommen, anschließend aber bis längstens Ende 2033 als Reserve weiter vorgehalten werden müssen. Für diesen Reservebetrieb existieren nach Aussagen der Landesregierung derzeit noch keinerlei gesetzlich geregelten Entschädigungs- und Einsatzmechanismen. In diesem Zusammenhang betonte RWE-Vorstandsvorsitzender Dr. Krebber im

Datum des Originals: 14.09.2026/Ausgegeben: 14.09.2026

August 2026 interessanterweise: „Wir halten die Anlagen dann nur noch gegen Kostenerstattung im Auftrag der Regierung bereit.“[1]

Das bedeutetet also: Es wurden vertragliche Vereinbarungen zum vorgezogenen Kohleausstieg getroffen, ohne auch nur ansatzweise mögliche Folgekosten eines Scheiterns mit einzukalkulieren. Die Landesregierung weist zugleich darauf hin, dass bei der bereits geregelten zeitlich gestreckten Stilllegung die Kosten über die Netzentgelte auf die Stromkunden umgelegt werden.[2]

Die Aussage der Landesregierung, der nordrhein-westfälische Landeshaushalt werde dadurch nicht unmittelbar belastet[3], beantwortet daher nicht die entscheidende Frage, wer die entstehenden Kosten letztlich trägt.

RWE-Vorstandsvorsitzender Dr. Markus Krebber hat zuletzt davor gewarnt, dass Deutschland durch frühzeitige Stilllegungen das Stromangebot verknappt habe. Zugleich steige die Nachfrage durch Elektrifizierung, Digitalisierung und Rechenzentren weiter. Sinkende Strompreise seien daher auf absehbare Zeit nicht zu erwarten; insbesondere die energieintensive Industrie werde belastet.[4]

Für Nordrhein-Westfalen als Industrieland stellt sich damit umso dringlicher die Frage, welche zusätzlichen Kosten und wirtschaftlichen Folgen der gescheiterte vorgezogene Kohleausstieg für die nordrhein-westfälischen Unternehmen und Verbraucher verursacht.

Welche zusätzlichen finanziellen Belastungen durch steigende Netzentgelte, Strompreise oder Steuern erwartet die Landesregierung für Verbraucher, Unternehmen oder Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen infolge eines scheiternden Kohleausstiegs 2030, der in einen Reservebetrieb der betroffenen Braunkohlekraftwerke münden würde?

[1] KStA: RWE hält an Kohleausstieg 2030 fest, 14.08.2026
[2] Vorlage 18/5441
[3] Ebd.
[4] The Pioneer: RWE-Chef exklusiv: Nie wieder sinkende Energiepreise, 13.09.2026

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

81 Abgeordnete
Enxhi Seli-Zacharias AfD

Im Rahmen der Sondersitzung des Integrationsausschusses am 2. September 2026 legte Ministerin Verena Schäffer einen Zwischenbericht zur landesweiten strafrechtlichen Überprüfung von rund 6.800 ausreisepflichtigen Personen aus dem Irak und den Westbalkanstaaten vor. Das Landeskriminalamt hat für diesen Personenkreis bislang rund 12.000 Strafverfahren erfasst. Nach Angaben der Ministerin sind etwa 1.100 Iraker und 1.000 Personen vom Westbalkan bei der Polizei aktenkundig geworden. Die Zahlen seien allerdings ausdrücklich noch nicht abschließend, da insbesondere Staatsschutzdelikte und Fälle aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität bislang nicht berücksichtigt wurden.[5]

Alarmierend ist dabei nicht nur die hohe Zahl der registrierten Strafverfahren, sondern die offenbar fehlende bzw. nicht hinreichend funktionierende automatisierte Sicherheitsüberprüfung. Dass bei der Überprüfung keine vollständige Abfrage sicherheitsrelevanter Erkenntnisse – einschließlich Staatsschutz und Organisierter Kriminalität – erfolgen konnte, wirft erhebliche Fragen nach der technischen Vernetzung und der Qualität des behördlichen Informationsaustauschs auf.

Besonders kritisch ist zudem, dass erneut die Kölner Ausländerbehörde im Mittelpunkt steht. Bereits 2023 wurde eine ehemalige Gruppenleiterin der Kölner Ausländerbehörde wegen Bestechlichkeit und Falschbeurkundungen zu vier Jahren und neun Monaten Haft verurteilt.

Hinzu kommen jetzt die Vorgänge um die sogenannte Coesfelder Liste. Im August 2026 wurden gegen die Stadt Köln bzw. das Kölner Ausländeramt zwei Strafanzeigen im Zusammenhang mit dem Umgang mit der Liste gestellt; die Staatsanwaltschaft Köln prüft, ob ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten vorliegt. Vor diesem Hintergrund stellt sich mit besonderer Dringlichkeit die Frage, ob ggf. strukturelle Defizite u. a. bei der Kontrolle, Sicherheitsüberprüfung, Korruptionsprävention, aber auch der Fachaufsicht bestehen.

[5] https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/liste-coesfeld-druck-auf-koelner-bleiberechtsprogramm-waechst-1364275

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. **Wie ist es zu erklären, dass bei der landesweiten Überprüfung von rund 6.800 ausreisepflichtigen Personen bislang – im Rahmen einer automatisierten Abfrage – noch keine vollständigen Erkenntnisse aus dem Bereich des Staatsschutzes und der Organisierten Kriminalität vorliegen?**

2. **Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Coesfeld- bzw. Unna-Liste über mögliche Korruptions-, Bestechungs- oder sonstige Amtsdelikte in den kommunalen Ausländerbehörden vor, insbesondere bei der Kölner Ausländerbehörde?**

Geschäftsbereich des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen

82 Abgeordneter
Dr. Werner Pfeil FDP

Sicherheit im nordrhein-westfälischen Justizvollzug – handelt Justizminister Dr. Limbach erst unter Druck?

Im Jahr 2026 ist in mehreren nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten eine Häufung schwerwiegender Sicherheits- und Korruptionsverdachtsfälle bekannt geworden. Die Vorgänge betreffen unterschiedliche Bereiche des Justizvollzugs und werfen ein Schlaglicht auf die Wirksamkeit der Sicherheits- und Kontrollstrukturen, der Fachaufsicht sowie der Informationswege im Geschäftsbereich des Justizministeriums.
Dabei hatten CDU und Bündnis 90/Die Grünen bereits im Koalitionsvertrag von 2022 umfassende konzeptionelle, personelle, räumliche und finanzielle Verbesserungen im Justizvollzug angekündigt. Justizminister Dr. Benjamin Limbach trägt seit Beginn der laufenden Wahlperiode die politische Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Justizvollzugs.

Wie erklärt die Landesregierung, dass Justizminister Dr. Benjamin Limbach umfassendere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Kontrolle im nordrhein-westfälischen Justizvollzug erst nach der Häufung schwerwiegender Vorfälle und unter zunehmendem öffentlichen und parlamentarischen Druck veranlasst, obwohl CDU und Bündnis 90/Die Grünen bereits im Koalitionsvertrag von 2022 eine konzeptionelle, personelle, räumliche und finanzielle Stärkung des Justizvollzugs angekündigt hatten?